

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN BAULEITPLANUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
MI-G MISCHGEBIET MIT EINGESCHRÄNKTER WOHNUNGSNUTZUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 0,30 GRUNDFLÄCHENZAHL ALS OBERGRENZE
 (0,6) GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS OBERGRENZE
 II MAXIMAL ZULÄSSIGE VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE, BAUGRENZEN
 ○ OFFENE BAUWEISE
 △ HAUSTYPEN ZULÄSSIG
 E EINZELHÄUSER

FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF
 ■ GEMEINBEDARFSFLÄCHE
F FEUERWEHR

VERKEHRSFLÄCHEN
 ■ STRASSE
 — STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE PLANZEICHEN
 - - - - - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANS NR. 5 "WEISSBACH-SÜD"
 - - - - - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANS NR. 5 "WEISSBACH-SÜD" 1. ÄNDERUNG
 ■ ÖFFENTLICHE STELLPLATZFLÄCHE

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
 ■ BESTEHENDE GEBÄUDE
 - - - - - 300/64 BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN MIT FLURNUMMERN
 - - - - - VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - - - - - BEST. KANAL NACH EINTRAGSBEWILLIGUNG VOM 08.11.2007 (NICHT UNTERSCHRIEBEN) (OVT_37000146_06 / OVT_37000146_07)

B) FESTSETZUNGEN GRÜNORDNUNG

■ ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE, STRASSENBEGLEITGRÜN
 ■ PRIVATE GRÜNFLÄCHE
 ● ERHALTUNG VON STRÄUCHERN HEIMISCHER ARTEN
 ● ERHALTUNG VON BÄUMEN
 ● ANPFLANZUNG VON STANDORTHEIMISCHEN, AUTOCHTHONEN STRÄUCHERN
 ● ANPFLANZUNG VON STANDORTHEIMISCHEN BÄUMEN
 ■ FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 ■ ANLAGE VON MAGEREN, HUMUSARMEN STANDORTEN UND ENTWICKLUNG VON ARTENREICHEN WIESEN UND SÄUMEN

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSVERMERK:
 AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN AM 24.04.2008
 BESCHLUSS ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM 03.07.2008

VORGEZOGENE BETEILIGUNG:
 DER BÜRGER: (PLANVORENTWURF VOM 05.03.2009) AUSGELEGT UND ERÖRTERT VOM 16.03.2009 BIS 27.03.2009
 DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE: (PLANVORENTWURF VOM 05.03.2009) AUSGELEGT UND ERÖRTERT VOM 16.03.2009 BIS 27.03.2009

AUSLEGUNGSVERMERK:
 BILLIGUNG (PLANENTWURF VOM 28.05.2009) GEBILLIGT UND AUSLEGUNG BESCHLOSSEN AM 28.05.2009
 AUSLEGUNG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM 22.06.2009
 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG VOM 06.07.2009 BIS 07.08.2009

VERMERK ÜBER DEN SATZUNGSBESCHLUSS:
 DIE GEMEINDE PFRONTEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN (ZEICHNUNG/TEXTTEIL) AM 24.09.2009 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN:

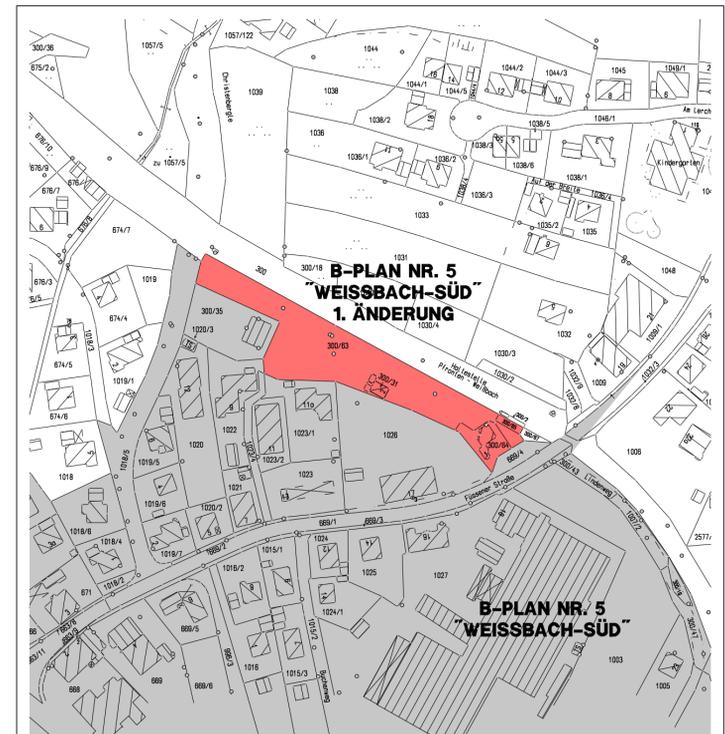
BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
 BEKANNT GEMACHT AM
 RECHTSKRÄFTIG GEWORDEN AM

PFRONTEN,
 Josef Zeisemeier - 1. Bürgermeister

AUSFERTIGUNGSVERMERK:
 ZEICHNUNG UND TEXTTEIL ENTSPRECHEN DEM SATZUNGSBESCHLUSS DER GEMEINDE PFRONTEN VOM 24.09.2009

PFRONTEN,
 Josef Zeisemeier - 1. Bürgermeister

PFRONTEN,
 Josef Zeisemeier - 1. Bürgermeister



GEMEINDE PFRONTEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 5 "WEISSBACH - SÜD"
1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG M 1 : 1000
TRÄGER: GEMEINDE PFRONTEN

ARCHITEKTURBÜRO DOROTHEA BABEL-RAMPP ARCHITEKTIN, DIPL.-ING. STÄPFERWEG 17 87459 PFRONTEN-OSCH TEL.(08363)92896-0 FAX:92896-5	GRÜNORDNUNG WILHELM DAURER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA BUCHLOER STR. 1 86879 WIEDERGELTINGEN TEL.(08241)996364
---	--

28. Mai 2009